



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/185/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 03.01.2020 Wiedervorlage:
Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten Az.: 0612-19-117	
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 20.01.2020 Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Broderstorf

Flur: 1

Flurstück: 4/19, 4/21

Antragseingang im Amt: 06.12.2019

Fristablauf nach BauGB: 06.02.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Broderstorf. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 34 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut wird, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Rein planungsrechtlich stehen Bedenken nicht entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 20.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten des Antragstellers auf dem Grundstück in der Gemarkung Broderstorf, Flur 1, Flurstück 4/19, 4/21 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Bauvorlagen

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.